

## MERKBLATT

### 1. Grundversorgung und Lebensqualität

1.a) Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung wohnortnaher Angebote der Grundversorgung

1.b) Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung der Gesundheitsversorgung

1.c) Maßnahmen zur Verbesserung und Koordinierung der Alltagsmobilität

1.d (1) Maßnahmen zur Gestaltung von Begegnungsorten und deren multifunktionale Nutzung

1.d (2) Maßnahmen zur Stärkung des Engagements der Zivilgesellschaft

1.e) Maßnahmen zur Gestaltung der regionalen Lebensqualität und Kultur

1.f) Maßnahmen zur Entwicklung der Kommunen zu nachhaltig attraktiven Lebensorten

1.Aufruf 2024

### Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>EINZUREICHENDE UNTERLAGEN</b>	<b>2</b>
1.1	Formulare	2
1.2	Anlagen	2
1.3	Nachweise und Belege (in Kopie)	2
1.3.1	Verpflichtend für sämtliche Vorhaben	2
1.3.2	Nur erforderlich, falls zutreffend	3
1.3.3	Optional, informativ bzw. empfehlenswert	4
<b>2</b>	<b>INFOBLÄTTER</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>AUSZUG AUS DEM AKTIONSPLAN HANDLUNGSFELD GRUNDVERSORGUNG UND LEBENSQUALITÄT</b>	<b>6</b>



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

### Zeichenerklärung

<sup>1</sup> Begriffsdefinition der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES, Anlageband I, Pkt. 7)

\* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich

\*\* nur bei baulichen Maßnahmen

## 1 EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

### 1.1 Formulare

Bitte reichen Sie folgende Formulare ein:

- Projektdarstellung zur regionalen Vorhabenauswahl
- ggf. Zusatzblatt *Komplexvorhaben*<sup>1</sup>

### 1.2 Anlagen

Bitte reichen Sie folgende Anlagen ein:

- bei sämtlichen baulichen Vorhaben: Anlage *Bauerläuterung für Vorhaben auf Basis Einheitskosten Gebäude (Erklärung des Bauvorlageberechtigten)*\*\*** [Download](#) (entspricht Formblatt nach Kostengruppe 300 und 400 DIN 276 mit Stellungnahme des Bauvorlageberechtigten). Falls Grunderwerbskosten Teil Ihres Vorhabens sind, sind diese separat und eindeutig auszuweisen, wobei die FRL LEADER/2023 Anlage 3c) und s) gilt)
  - bei baulichen Vorhaben und sofern die Gebäudepauschale *Einheitskosten Gebäude anwendbar ist: Anlage *Flächenberechnung für Vorhaben auf Basis Einheitskosten Gebäude*\*\**** [Download](#) (Formblatt gemäß DIN 277-1 mit Stellungnahme des Bauvorlageberechtigten.) ODER
  - bei baulichen Vorhaben und sofern die Gebäudepauschale *Einheitskosten Gebäude nicht anwendbar ist: Anlage *Baukostengliederung nach DIN 276*\*\**** (Kostengliederung empfohlen nach DIN 276, Planungsstufe 3 - Kostenberechnung“; im Rahmen der Anlage *Kosten- und Finanzierungsplan* oder als formlose Anlage möglich) – *in der zweiten Stufe des Antragsverfahrens ist die Baukostengliederung nach DIN 276 „Planungsstufe 3 – Kostenberechnung“ verpflichtend*
- bei allen übrigen Vorhaben: Kosten- und Finanzierungsplan** (im Rahmen der Anlage *Kosten- und Finanzierungsplan* oder als formlose Anlage möglich. Erstere ist insbesondere empfehlenswert zur Anwendung der Personalpauschale *Einheitskosten Personal*)

### 1.3 Nachweise und Belege (in Kopie)

Die Antragstellung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Für die erste Stufe im Rahmen des regionalen Auswahlverfahrens durch den Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e.V. reichen Sie bitte die unter Punkt 1.3 aufgeführten Nachweise und Belege in Kopie ein. Bitte beachten Sie, dass für die zweite Stufe des Verfahrens durch die Bewilligungsbehörde Görlitz u.U. zeitnah weitere Nachweise und Belege erforderlich sein werden (siehe Punkt. 1.3:3 - Wir empfehlen Ihnen, schon jetzt zu prüfen, ob Ihnen diese Belege und Nachweise bereits vorliegen (z.B. öffentlich-rechtliche Genehmigungen) und wenn nicht, diese zeitnah einzuholen, um die Durchführbarkeit Ihres Vorhabens abzusichern).

#### 1.3.1 Verpflichtend für sämtliche Vorhaben

- Nachweis der Verortung des Vorhabens in der LEADER-Gebietskulisse** (bei baulichen Vorhaben: Flurkartenauszug, Lageplan mit Kennzeichnung des Gebäudes/Flurstückes bzw. der zu fördernden Bereiche; bei nicht-baulichen Vorhaben: z.B. Skizze oder Karte mit Markierung(en), wo das Vorhaben verortet sein wird; zum Beispiel mittels [Geoportal Sachsen](#))

- Eigentumsnachweis\*\*** oder anderer **Nachweis der Verfügungsberechtigung\*\*** (z. B. Grundbuchauszug, Auflassungsvormerkung, Erbbaurechtsvertrag; nur falls Grunderwerb Teil des Vorhabens ist: Kaufabsichtsvertrag; Miet- oder Pachtvertrag gilt bei baulichen Maßnahmen nur für den Sonderfall gemäß FRL LEADER/2023 Teil B, Ziffer II, Nr. 1.5 b. (Hierbei ist zu beachten, dass Miet- und Pachtverträge über den Zweckbindungszeitraum hinaus gelten – d.h. ein ordentliches Kündigungsrecht innerhalb dessen ist ausgeschlossen und es ist geregelt, dass der Antragssteller bei baulichen Vorhaben die Verantwortung trägt.))
- Plausibilisierung der Eigenmittel / Kredite / Mittel privater und öffentlicher Dritter** (z.B. Spendenabsichtserklärung bei Zustandekommen des Vorhabens, Kontoauszug mit entsprechendem Vermögen, Kreditbereitschaftserklärung der Bank, u.U. Förderabsichtserklärung eines Fördermittelgebers zum Vorhaben, u.U. Sponsoringabsichtserklärung etc.)
- Plausibilisierung der Kosten** (z.B. über Angebote (auch Warenkorb-Vergleiche usw. möglich) und/oder Baukostengliederung nach DIN 267 und ggf. Flächenberechnung 277-1 eines Bauvorlageberechtigten (siehe Merkblatt, Pkt. 1.2 Anlagen)
- Aussagekräftige Fotodokumentation vom Ist-Zustand des Objektes (innen und außen)\*\*** (4-8 aussagekräftige Fotos; jeweils datiert und mit Bezeichnung des Urhebers in gedruckter sowie digitaler Form (bitte mit Einreichung der Unterlagen als JPG.senden an info@mzg.de))

### 1.3.2 Nur erforderlich, falls zutreffend

- Nachweis von bereits vorliegenden Fachstellungnahmen und öffentlich-rechtliche Genehmigungen sowie bestehenden Auflagen** (z.B. vorliegende Baugenehmigung\*\* (nur falls das Vorhaben nach §61 BauO nicht-verfahrensfrei ist), Denkmalschutzrechtliche Genehmigung\*\* (gilt auch bei archäologischen Relevanzgebieten), Wasserrechtliche Genehmigung, bestehende Brandschutzauflagen (wie Brandschutzkonzepte bei Sonderbauten), usw.) - *in der zweiten Stufe des Antragsverfahrens sind Sie u.U. dazu verpflichtet, fehlende Genehmigungen als Voraussetzung für den Projektbeginn noch einzureichen. Bitte beantragen Sie daher rechtzeitig erforderliche Genehmigungen, da deren Ausstellung mintunter mehrere Monate in Anspruch nehmen kann.*
- Bauzeichnung\*\*** (z.B. Grundrisse, Ansichten, Schnitte; max. A3) - *empfohlen nach DIN 277-1, da eine Bauzeichnung entsprechend dieser Norm in der zweiten Stufe des Antragsverfahrens verpflichtend ist*
- formlose Bestätigung der Kommune zur städtebaulichen Bedeutung von besonders erhaltenswerter Bausubstanz für das städtebauliche Umfeld\*\*** (Eine städtebauliche Bedeutung kann z.B. für eine Eck- oder Zeilenbebauung, eine regionaltypische Bauweise (z.B. Hofanlage) oder dominante Solitärgebäude vorliegen. Dieser Nachweis kann im Zusammenhang mit dem ersten Querschnittskriterium (siehe Formular *Projektdarstellung zur regionalen Vorhabenauswahl*, Seite 4) relevant sein.)
- formlose Stellungnahme der Gemeinde bezüglich des nachhaltigen Bedarfs<sup>1</sup> bei baulichen Erweiterungen\*\*** (Vgl. LES, Anlageband I, Pkt. 7: „Der *nachhaltige Bedarf* kann durch Beschreibung der geplanten zukünftigen Nutzung über einen Zeitraum von mehr als 5 Jahren nachgewiesen werden.“)
- bei Anwendung der Personalpauschale Einheitskosten Personal (EK Personal) Nachweis der Kosten:** (1) Angabe der vorgesehenen Stelle(n), Vollzeitäquivalente, Eingruppierung des Personals sowie des Arbeitgeberbruttos (im Rahmen der Anlage *Kosten- und Finanzierungsplan, Pkt. 1.1* (empfohlen) oder als formlose Anlage möglich. Die Höhe der Kosten ergibt sich anhand der Vorgaben „*Einheitskosten Personal (EK Personal) zur Anwendung nach FRL LEADER/2023*“ sowie „*Ansätze und Anforderungen Einheitskosten Personal LEADER*“); (2) formlose Begründung zur Notwendigkeit der Tätigkeit für das Vorhaben: Warum ist die Tätigkeit im beantragten Umfang zur Erreichung des Projektziels erforderlich? (z.B. Beleg über aussagekräftige Projektbeschreibung). Bitte beachten Sie, dass in der zweiten Stufe des Verfahrens weitere Belege und Nachweise erforderlich sind, und dass vorhabensbezogene Arbeitsverträge erst nach Projektbeginn abgeschlossen werden können.
- Belege für Komplexvorhaben<sup>1</sup>** (z.B. Verweis auf Homepage, Flyer, Fotodokumentation, Planungsunterlagen, Verweis auf Projektdarstellung(en) im Rahmen einer LEADER-Förderung o.ä.)
- Nachweis des Vereins-/Organisations-/Unternehmens-/Gewerbebezwecks** (z.B. Vereinssatzung, Geschäftsordnung, Gesellschaftsvertrag, Gewerbeschein)
- Vertretungsberechtigung** (z.B. Vereins-/Handelsregisterauszug)

### 1.3.3 Optional, informativ bzw. empfehlenswert

- BNR10 und BNR15 bitte rechtzeitig beantragen** (u.a. Kopie des Personalausweises erforderlich; weitere Informationen und Beantragung finden Sie in den Merkblättern) – *empfehlenswert; für die zweite Stufe des Antragsverfahrens sind diese Registriernummern Voraussetzung zur digitalen Antragstellung für jeden Vorhabenträger. Bitte beantragen Sie diese daher rechtzeitig (entsprechende Informationen hierzu finden Sie in den Infoblättern)*
- investiv versus nicht-investiv**: Ordnen Sie Ihr Vorhaben als überwiegend *investiv* (z.B. Baumaßnahmen) oder *nicht-investiv* (z.B. Konzepte, Personalmanagements) ein. Eine Mehrfachnennung ist nicht möglich. Die letztliche Einordnung obliegt der Bewilligungsbehörde Görlitz. Allgemein wirkt sich die entsprechende Einordnung je nach Handlungsfeld und Maßnahme auf die Zuschussobergrenze aus. Bitte beachten Sie, dass investive Vorhaben im Stadtgebiet Zittau und im Zittauer Stadtteil Pethau von einer Förderung ausgenommen sind, nicht-investive Vorhaben sind hingegen auch dort förderfähig.
- Höhe der LEADER-Zuwendung**: Die Zuschussobergrenze lt. Aufruf, die Bagatellgrenze (mehr als 5.000€) sowie der geltende Fördersatz lt. Aufruf sind einzuhalten.
- Portal zur Feststellung, ob Denkmalschutz besteht**: Liste zu Baudenkmalern unter <https://www.lfd.sachsen.de/1406.htm> einsehbar
- Interaktive Karte, welche die räumliche **Lage der Wasserschutzgebiete** in Sachsen anzeigt. In den Objektinformationen können vorhandene Rechtsverordnungen eingesehen werden: [Link zum Portal](#)
- Nachweis für Kooperationen** (z.B., Letter of Intent (LOI), Kooperationsvereinbarung zum Vorhaben) – *optional*
- Informationen für die zweite Stufe des Antragsverfahrens**: Bitte beachten Sie, wie bereits erwähnt, dass für die zweite Stufe des Antragsverfahrens durch die Bewilligungsbehörde Görlitz u.U. zeitnah weitere Nachweise und Belege erforderlich sein werden. Dazu gehören u.a.:
  - **ggf. und u.U. Nachweis von noch nicht vorgelegten und relevanten Fachstellungnahmen und öffentlich-rechtlichen Genehmigungen** (z.B. Baugenehmigung\*\* (nur falls das Vorhaben nach §61 BauO nicht-verfahrensfrei ist), Denkmalschutzrechtliche Genehmigung\*\* (gilt auch bei archäologischen Relevanzgebieten), Wasserrechtliche Genehmigung, Brandschutz (wie Brandschutzkonzepte bei Sonderbauten), usw.)
  - **ggf. Nachweis der Kosten bei Anwendung der Personalpauschale *Einheitskosten Personal (EK Personal)***: ergänzend zu den bereits abgeforderten Nachweisen: Kurze Tätigkeitsbeschreibung(en)/Qualifikationsanforderung(en) als formlose Anlage (z.B.: Stellenausschreibung(en), Stellenprofil(e)); falls bei Antragstellung bereits vorliegend: Qualifizierungsnachweise des vorgesehenen Personals (z.B. Zeugnisse über abgeschlossene Berufsausbildung, Studium; Nachweis über mehrjährige Berufserfahrung oder projektspezifische Fachkenntnisse durch Weiterbildungszertifikate).
  - **u.U. Nachweis zur Nicht-/Vorsteuerabzugsberechtigung** (z.B. Erklärung des Steuerberaters oder des zuständigen Finanzamts)
  - **ggf. und u.U. Nachweis des Ausschlusses von Fachförderungen** (Negativ-Bescheide insbesondere zu ELER-Fachförderungen, z.B. folgende Förderrichtlinien: Wald und Forstwirtschaft (FRL WuF/2023), Natürliches Erbe (FRL NE/2023), Landwirtschaft, Investition und Existenzgründung (FRL LIE/2023), Wissenstransfer, Innovationen und Netzwerke (FRL WIN/2023), Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen – FRL AUK/2023), Ökologischer/Biologischer Landbau (FRL ÖBL/2023)
  - **ggf. formlose Erklärung eines Ausstellungsberechtigten zur Einhaltung des Gebäudeenergiegesetzes\*\*** – *Nachweis ist im Laufe des Projektzeitraums zu erbringen*
  - **ggf. Nachweis der Gemeinnützigkeit** (z.B. Freistellungsbescheid)
  - **ggf. Stellungnahme des Planungsträgers für Vorhaben, die einer öffentlichen Bedarfsplanung unterliegen\*\*** (formlos; z.B. Stellungnahme der betreffenden Behörde bei Kitas, Tagesmüttern, Schulen, ambulante Dienste u.s.w.)
  - **ggf. Bestätigung der zuständigen Fachstelle zur Bestandssicherheit bei öffentlichen Bildungseinrichtungen** (formlos)

## 2 INFOBLÄTTER

Neben dem Ihnen bereits vorliegenden Merkblatt des Vereins Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge, finden Sie auf der letzten Seite des Formulars *Projektdarstellung* weitere Hinweise zur Einreichung, zum Antragsverfahren und zu den Kontaktadressen. Weiterhin sind die nachfolgend relevante Hinweisblätter, Handbücher usw. des Sächsischen Ministeriums für Regionalentwicklung (SMR) in Bezug auf eine LEADER-Förderung zusammengestellt:

- Informationsblatt zur [Anwendung von Einheitskosten Personal zur Förderung von direkten Personalkosten](#) des SMR
- Informationsblatt über [Ansätze und Anforderungen Einheitskosten Personal](#) des SMR
- Informationsblatt zur [Anwendung von Einheitskosten Gebäude für Umnutzungen oder umfassende Sanierung von Gebäuden](#) des SMR
- [Hinweise für Onlineantragstellung](#) insbesondere zur Beantragung der BNR10 und BNR15; Die Antragsunterlagen zu BNR finden Sie [hier](#) (siehe Untermenüpunkt „Wo befinden sich die Antragsunterlagen“).
- [Benutzerhandbuch zur digitalen Antragstellung](#) des SMEKUL (Die digitale Antragstellung erfolgt über folgenden Link: <https://www.diana.sachsen.de/iap/>.)
- [Datenschutz-Informationsblatt](#) des LFULG
- [Bestimmungen zur Sichtbarkeitsmachung](#); Layouts und gestalterische Vorlagen (Förderlogos) finden Sie [hier](#) (im Untermenüpunkt „LEADER“).
- Aktuelle Hinweise und Informationen finden Sie unter <https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/leader-2021-2027-11098.html> oder über die Website des Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e.V. [www.regionalentwicklung-naturpark-zittauer-gebirge.de](http://www.regionalentwicklung-naturpark-zittauer-gebirge.de)

### 3 AUSZUG AUS DEM AKTIONSPLAN HANDLUNGSFELD GRUNDVERSORGUNG UND LEBENSQUALITÄT

#### Aktionsplan Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität

Zu den förderwürdigen Maßnahmen im Handlungsfeld gehören, sofern sie den Maßnahmenzweck erfüllen, zum Beispiel:

bauliche Maßnahmen an vorhandenen Gebäuden und Anlagen zur bedarfsgerechten Anpassung und/oder Erweiterung; bauliche Maßnahmen zur bedarfsgerechten Anpassung, Erweiterung und Aufwertung von öffentlichen Freianlagen und Vereinsanlagen; kleine infrastrukturelle Maßnahmen für die Grundversorgung (z.B. Marktpoller); Ausstattung; Maßnahmen zur Ansiedlung, zum Erhalt oder zur Vernetzung von Gesundheitseinrichtungen; Digitalisierungsmaßnahmen sowie nicht investive Maßnahmen wie Konzepte, Maßnahmen zur Vernetzung und Kommunikation, wie App, Website u.ä.

<b>Strategisches Ziel:</b>	<b>Nachhaltige Lebensqualität sichern</b>		
Handlungsfeld:	<b>1. Grundversorgung und Lebensqualität</b>		
Handlungsfeldziel:	Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe		
regionales Handlungsfeldziel:	<b>G1</b> Wir unterstützen die Sicherung einer wohnortnahen Grundversorgung für unsere Einwohner und Gäste.	<b>G2</b> Wir optimieren die Erreichbarkeit regionaler Versorgungsangebote durch die Verbesserung und Abstimmung der Alltagsmobilität.	
Maßnahmenschwerpunkt:	a) Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes	b) Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung	c) Verbesserung der Alltagsmobilität
<b>Maßnahme:</b>	<b>1.a)</b> Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung wohnortnaher Angebote der Grundversorgung	<b>1.b)</b> Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung der Gesundheitsversorgung	<b>1.c)</b> Maßnahmen zur Verbesserung und Koordinierung der Alltagsmobilität
Fördervoraussetzungen:	- keine kommunalen Fahrzeuge - Nachweis des <i>nachhaltigen Bedarfs</i> <sup>1</sup> bei baulichen Erweiterungen - bei Fahrzeugen nur Spezialfahrzeuge für Versorgungsangebote		- Wegebaumaßnahmen ausschließlich als Lückenschluss für den Alltagsverkehr und Ausbau begleitender Infrastruktur - Straßenbaumaßnahmen ausschließlich zur Verbesserung der Zuwegung wichtiger sozialer und touristischer Infrastruktureinrichtungen
Antragsberechtigte:	Kommunen, Unternehmen, natürliche Personen, nicht gewerbliche Zusammenschlüsse, LAG		
Fördersatz*:	70%		
Zuschussobergrenze/n*:	investiv 100.000 €/ nicht investiv 50.000 €		

\* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.

Strategisches Ziel:	Nachhaltige Lebensqualität sichern			
Handlungsfeld:	<b>1. Grundversorgung und Lebensqualität</b>			
Handlungsfeldziel:	Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe			
Regionales Handlungsfeldziel:	<b>G3</b> Wir gestalten vielfältige Orte der Begegnung und sichern diese durch multifunktionale Nutzungen.		<b>G4</b> Wir motivieren und unterstützen Beteiligung und Engagement der Zivilgesellschaft für die Gestaltung der regionalen Lebensqualität und Kultur.	<b>G5</b> Wir entwickeln unsere Kommunen gezielt und nachhaltig als attraktive Lebensorte.
Maßnahmenschwerpunkt:	d) Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements		e) Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	f) Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschließl. Ver- und Entsorgung
<b>Maßnahme:</b>	<b>1.d (1)</b> Maßnahmen zur Gestaltung von Begegnungsorten und deren multifunktionale Nutzung	<b>1.d (2)</b> Maßnahmen zur Stärkung des Engagements der Zivilgesellschaft	<b>1.e)</b> Maßnahmen zur Gestaltung der regionalen Lebensqualität und Kultur	<b>1.f)</b> Maßnahmen zur Entwicklung der Kommunen zu nachhaltig attraktiven Lebensorten
Fördervoraussetzungen:	- keine eigenständigen Neubauten		- Maßnahmen an kirchlichen Gebäuden nur im Zusammenhang mit der Funktionserweiterung und konfessionsunabhängigen Öffnung	- keine investiven Maßnahmen der Ver- und Entsorgung
Antragsberechtigte:	Kommunen, Unternehmen, natürliche Personen, nicht gewerbliche Zusammenschlüsse, LAG			
Fördersatz*:	70%			
Zuschussobergrenze/n*:	investiv 100.000 €/nicht investiv 50.000 €	nicht investiv 50.000 €	investiv 100.000 €/nicht investiv 50.000 €	

\* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.